

«Steuroptimierung per Ärzte-AG: Ist hier Handlungsbedarf gegeben?»

Ärzte dürfen in Liechtenstein seit 2010 für ihre Praxistätigkeit eine Aktiengesellschaft (AG) gründen. Das sorgt immer wieder für Diskussionen. Nicht zuletzt wegen eines Entscheides des Staatsgerichtshofes in jüngster Zeit rückt diese Praxis in die Kritik, weil dem Staat so viel Steuergeld abhanden kommt. Was sagen die Landtagsparteien dazu?

36 der 66 in Liechtenstein praktizierenden Ärzte arbeiten in einer Aktiengesellschaft. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass sie sich ein «angemessenes» Gehalt ausbezahlen. Zumindest in einem Fall ist dies nicht erfolgt: Ein Arzt, der vor der Gründung einer AG ein Einkommen von mehr als 1,2 Millionen Franken versteuerte, deklarierte später plötzlich nur mehr 300 000 Franken. «Allein

dadurch hätte er Beiträge an AHV/IV/FAK von über 100 000 Franken pro Jahr eingespart, also mehr als der durchschnittliche Jahreslohn in diesem Land», kritisierte der Landtagsabgeordnete Wendelin Lampert. Nun hat der Staatsgerichtshof entschieden, dass es sich hierbei nicht um den angemessenen Lohn handelt. Besteht hier politischer Handlungsbedarf? **mw**



«Korrekt arbeitende nicht belasten»

→ Ich glaube es ist wichtig ein Thema globaler anzuschauen. Auch wenn in jüngster Zeit jeweils die Ärzte-AGs im öffentlichen Fokus standen, sollte man nicht den Blick zu sehr darauf verengen. Die grundsätzliche Fragestellung sollte sich mit der Steuroptimierung generell auseinandersetzen. Dabei ist für mich bei einer staatlichen Regelung in erster Linie wichtig, dass Missbrauch entgegengewirkt wird.

Wir brauchen wirksame Mechanismen, welche Missbräuche aufdecken und diese zur Anzeige bringen. Auf jeden Fall ist es legitim die Frage zu stellen, ob das Steuerrecht Aktiengesellschaften – und zwar allen, nicht nur AGs der Ärzte – zu viele Freiräume zugesteht oder nicht. Ich für meinen Teil glaube, dass wird Unternehmungen grundsätzlich einen hohen Handlungsspielraum zugestehen sollten, damit diese weiterhin unternehmerische Entscheidungen autonom treffen und umsetzen können.

Einmal mehr sollte die Devise sein, diejenigen zu identifizieren und zur Rechenschaft zu ziehen, welche das System überreizen. Die vielen korrekt arbeitenden Unternehmungen und Unternehmer sollen unbelastet von Pauschalansuldigungen arbeiten können. Das hat nichts mit dem Berufsstand zu tun.

«Allgemeine Formel ist nicht möglich»

→ Die Festsetzung des Verhältnisses von Lohn und Dividende bei einer Aktiengesellschaft ist in Liechtenstein ein viel diskutiertes Thema. Das aktuelle, nicht veröffentlichte Urteil des Staatsgerichtshofes im Zusammenhang mit einer Ärzte-AG hat die Diskussion neu entfacht.

Mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes vom 27.06.2013, welches vom Staatsgerichtshof bestätigt wurde, hat der Verwaltungsgerichtshof in diesem konkreten Fall das Verhältnis zwischen Dividenden und Lohn festgelegt.

Insbesondere da auf Dividenden keine Sozialleistungen und gesamthaft allenfalls durch höhere Dividendenzahlungen weniger Steuern bezahlt werden müssen, stellt sich die Frage, wieviel Dividenden im Verhältnis zum Lohn eine Person beziehen können soll.

Aktiengesellschaften in Liechtenstein sind sehr unterschiedlich ausgestaltet. Meines Erachtens ist es nicht möglich eine allgemein gültige Formel für das Verhältnis von Dividenden und Lohn festzulegen, die allen Besonderheiten der verschiedenen ausgestalteten Aktiengesellschaften Rechnung trägt. Auch zukünftig wird wohl die Festlegung des Verhältnisses zwischen Dividenden und Lohn eine Einzelfallbetrachtung bleiben, welche von den Behörden oder den Gerichten festzulegen sein wird.

«Auch andere Berufe profitieren»

→ Vorweg: Obwohl derzeit nur die Ärzte-AGs im Fokus des Interesses sind, können auch Anwälte und Unternehmen durch Gründung von Aktiengesellschaften Steuern optimieren. Gut die Hälfte der Ärzte mit OKP-Zulassung hat eine AG. Geht man davon aus, dass die Ärzte sich auf einem freien Markt bewegen, ist das zulässig und rechtens. Es ist schlussendlich die Politik, die den Rahmen festlegt. Die anderen Parteien sind explizit für unternehmer- und reifenfreundliche Steuergesetze. Die durch eine Gründung einer AG mögliche Steuroptimierung wirkt sich aber negativ auf die Staatseinnahmen aus: Dividenden aus AGs werden deutlich tiefer besteuert als Lohneinkünfte. Zudem fliesst auch weniger in die AHV. Denn: Während die AHV-Abzüge basierend auf dem gesamten Lohn berechnet werden, sind Dividenden von solchen AHV-Abgaben befreit. Somit wird Spitzenverdienern rechtlich ermöglicht, sich der sozialen Solidarität, auf welcher die AHV basiert, zu entziehen. Im Falle von Ärzte-AGs darf aus meiner Sicht die Gesetzgebung hinterfragt werden. Denn es gibt eine Krankenversicherungspflicht, durch die das Einkommen der Ärzte grossteils garantiert ist. Ärzte mit OKP-Zulassung sind somit Teilnehmende eines regulierten Marktes und tragen weniger unternehmerische Risiken als andere Berufsträger.

«Es geht nicht um ein Verbot von AGs»

→ Gemäss dem publizierten Urteil des Verwaltungsgerichtshofes VGH 2013/067 hatte ein Arzt vor der Gründung einer Ärzte-AG die folgenden steuerpflichtigen Erwerbe erzielt: 2005 1 324 860 Franken, 2006 1 175 663 Franken, 2007 1 353 570 Franken, 2008 1 406 605 Franken, 2009 1 253 764 Franken und 2010 (1.1.–31.8.2010) 829 527 Franken. Nach der Gründung der AG wollte der Arzt noch einen Lohn von 300 000 Franken versteuern. Der Verwaltungsgerichtshof hat anschliessend entschieden, dass im Jahr 2010 ein Jahresbruttogehalt von 515 394 Franken zu versteuern ist. Dieses Urteil des VGH wurde an den Staatsgerichtshof weitergezogen, dieser hat das Urteil des VGH bestätigt. Konkret bedeutet dies nun, dass von einem steuerpflichtigen Erwerb von 1 244 291 Franken (2010), nach der Gründung der AG noch ein Bruttogehalt von 515 394 Franken zu versteuern ist. Der restliche Betrag von 728 897 Franken verbleibt in der AG. Auf diesen Beitrag müssen z.B. keine AHV-, IV- oder FAK-Beiträge bezahlt werden. Alleine dadurch entgeht der AHV/IV/FAK-Anstalten jährlich eine Summe von 71 000 Franken. Des Weiteren dürften auch dem Staat Steuern durch die AG entgehen. Es geht nicht um ein Verbot von AGs, sondern um die Festlegung vertretbarer Sozial- und Steuerabgaben.

Frage der Woche: Verwechslung

→ In der vergangenen Woche kam es auf der Seite 9 der «Liewo» zu einer Verwechslung. Das Statement des FBP-Abgeordneten Wendelin Lampert wurde versehentlich in die Meinungsspalte der Unabhängigen (DU) platziert und der Beitrag von DU-Präsident Harry Quaderer wurde nicht veröffentlicht. «Ich gehöre nach wie vor der Fortschrittlichen Bürgerpartei an», erklärt Wendelin Lampert gegenüber der «Liewo». «Meine Entscheidungen treffe ich aber nach bestem Wissen und Gewissen bzw. unabhängig, wie es Art. 54 Abs. 1 der Landesverfassung von allen Abgeordneten fordert», ergänzt der Abgeordnete.

An dieser Stelle möchten wir es auch nicht unterlassen, den vergessenen Beitrag von Harry Quaderer wiederzugeben:

«Steuroptimierung per Ärzte-AG: Ist hier Handlungsbedarf gegeben?»

Ein Arzt oder eine Ärztin mit OKP-Zulassung arbeitet im Endeffekt im Dienste des Staates und erhält den Grossteil seines Einkommens durch staatliche Garantie. Soll also ein Quasi-Staatsangestellter, der durch seine Dienstleistung einen Erwerb von über einer Million Franken erzielt, sich selber einen Lohn von «nur» 300 000 Franken zahlen, sich den Rest aber als Dividende ausschütten dürfen, um so seinem Arbeitgeber, dem Staat, Tausende von Franken vorenthalten zu können? Dies ist die Situation, die wir heute haben. Es ist alles ganz legal, aber stossend. Fakt ist auch, dass es Zahnärzte und auch Spezialärzte gibt, die nicht am staatlichen Tropf hängen. Sie behaupten sich als «echte» Unternehmer am Markt. Wo bleiben hier die gleich langen Spiesse? Das unternehmerische Risiko eines OKP-Arztes wird vom Steuerzahler übernommen. Wenn man aber sieht, dass unsere staatlich gesponserten Ärzte jetzt auch noch in Privatkliniken investieren oder wenn man sieht, dass es mindestens zehn Ärzte gibt, die den Steuerzahler über Jahre hinweg gemolken haben und sich nicht scheuen, langwierige Prozesse zu führen, wird man es wohl resigniert als ein Ding der Unmöglichkeit betrachten, die gesetzlich erlaubten Ärzte-AGs zu eliminieren.

Harry Quaderer, Präsident der Unabhängigen (DU)

Wir möchten uns für unser Versehen bei den betroffenen Politikern und unseren Lesern für allfällig entstandene Irritationen entschuldigen.

**Michael Winkler,
Chefredaktor «Liewo»**